

THÜR. LANDTAG POST
15.03.2021 08:28

6702/2021

LSB 
**LANDESPORTBUND
THÜRINGEN**

Mitten im Sport.

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports · Werner-Seelenbinder-Straße 1 · 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 340 54-0
Telefax: 0361 340 54-77
E-Mail: info@lsb-thueringen.de
Internet: www.thueringen-sport.de

Bankverbindung

(schriftliche Anhörung)

12.03.2021

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 7/2555

hier: Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Dem novellierten Staatsvertrag in der Fassung des vorliegenden Gesetzentwurfes stimmen wir grundsätzlich zu. Eine Beantwortung der in Anlage 3 formulierten Fragen ist uns aufgrund der uns nicht bzw. unzureichend bekannten Sachverhalte so nicht möglich. Gleichwohl schätzen wir ein, dass der MDR auf Grundlage dieses novellierten Staatsvertrages seinen Auftrag gem. § 6 gut erfüllen kann.

Hinsichtlich der Besetzung des Rundfunkrates möchten wir einen Änderungsvorschlag unterbreiten. § 16 Abs.1 Nr. 14 regelt, dass ein Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes, im Wechsel nach jeder zweiten Amtsperiode aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Rundfunkrat angehört.

Mitglieder des Deutschen Olympische Sportbundes e.V. sind die Landessportbünde der Bundesländer, somit der Landessportbund Sachsen e.V., der Landesportbund Sachsen-Anhalt e.V. und der Landessportbund Thüringen e.V. Die Mitgliedschaft der Landessportbünde besteht kraft Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Die Landessportbünde sind die Dachverbände der Sportvereine und der Sportfachverbände im jeweiligen Bundesland. Die Landessportbünde Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten die Interessen aller Sportvereine und Sportverbände im organisierten Sport über alle Sportarten hinweg.

Der Eindeutigkeit halber sollten als entsendende Stelle für das Mitglied im Rundfunkrat danach die drei v. g. Landessportbünde der mitteldeutschen Bundesländer benannt werden, denn Mitglieder des Deutschen Olympischen Sportbundes sind neben den Landessportbünden aber auch die Spitzenverbände bzw. Bundesverbände in den Sportarten, deren Wirkungskreis sich jedoch auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt.

Vorschlagen wollen wir auch, dass die Amtsperiode des Mitgliedes (sechs Jahre gem. § 18 Abs. 1) aus den drei Landessportbünden sich auf eine Amtsperiode verkürzt, um einen Wechsel eher zu ermöglichen.

Unser Formulierungsvorschlag zu § 16 Abs. 1 Nr.14 lautet demnach:

„einem Mitglied der Landessportbünde, im Wechsel nach jeder Amtsperiode aus dem Landessportbund Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“.

Die Landessportbünde Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind in ihren drei Ländern die jeweils größte Personenvereinigung und repräsentieren etwa ein Fünftel der Bevölkerung Mitteldeutschlands. Gesundheitssport, Breitensport, Wettkampfsport und der Leistungs- und Profisport haben einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und entsprechende mediale Aufmerksamkeit. Wir halten es danach für gerechtfertigt, wenn der organisierte Sport durch drei Mitglieder, einem Mitglied je Landessportbund, im Rundfunkrat vertreten wäre. Nr. 14 wäre dann entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer